

## Aus der öffentlichen Stadtratssitzung vom 12.10.2021

### **TOP 1 Bekanntgabe der Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung**

Der Stadtrat hat folgende Aufträge vergeben:

- Nachtrag zum Parkettbodenbelag in der Rhönhalle, Damian Werner GmbH aus Kalbach, 3.986,50 € brutto
- Ertüchtigung der Brunnensteuerung im Tiefenbrunnen Wegfurt, M+S Pumpen + Automation GmbH aus Künzell, 7.636,59 € brutto

### **TOP 2 Grundsatzbeschluss zur Freiflächengestaltung der Rhönhalle in Frankenheim und zum Umgang mit dem ehemaligen Schulgebäude**

Vor der Stadtratssitzung fand ab 17:00 Uhr ein Workshop mit 24 Teilnehmern statt, die sich aus Stadtratsmitgliedern, Verwaltungsmitarbeitern, Architekten sowie Vertreter des Musikvereins und der örtlichen Feuerwehr zusammensetzten. Bürgermeister Seiffert fasste den Verlauf kurz zusammen.

Es gibt drei Aufgabenstellungen, die gelöst werden müssen:

- Nachweis von 92 Stellplätzen für die Rhönhalle
- Errichtung eines Feuerwehrgerätehauses mit 2 Stellplätzen und 9 Parkplätzen für die Einsatzkräfte
- Schaffung von Ersatz Lagerflächen für das zurückgebaute Gebäude oberhalb der Rhönhalle

Zur Lösung der Aufgaben wurden drei verschiedene Varianten skizzenhaft dargestellt:

- a) Teilabbruch des vorhandenen Schulgebäudes (einschließlich Aula) und Umbau des Gebäudes zu einem Feuerwehrhaus und einem Musiklagerraum im 1. OG
- b) Abbruch Schulgebäude und Errichtung eines neuen Feuerwehrhauses im hinteren Grundstücksbereich Richtung Sportplatz
- c) Abbruch Schulgebäude und Anlage der Stellplätze für die Rhönhalle sowie Neubau eines Feuerwehrhauses nördlich der Rhönhalle und Errichtung eines Musiklagerraums in Verbindung mit einem Pavillon gegenüber dem Eingang der Rhönhalle

Im Vorfeld wurden die beiden Varianten für den Standort des Feuerwehrhauses dem KBR und dem Fachberater Feuerwehrwesen vorgestellt. Von beiden wurde der Standort nördlich der Rhönhalle favorisiert, da hier durch Nutzung der Umfahrt der Rhönhalle als Anfahrt für die Einsatzkräfte eine Trennung von der Alarmausfahrt möglich wäre. Auch wegen der klaren Trennung der Stellplätze Rhönhalle von den Stellplätzen der Einsatzkräfte und der Abgrenzung der verschiedenen Nutzungen wird die Alternative c bevorzugt.

Die Varianten a und b beinhalten keinen Vorschlag zur Anlage der notwendigen Stellplätze. Die Vorgaben der DIN-Normen im Feuerwehrwesen sowie die Anforderungen der örtlichen Feuerwehr sind in der vorliegenden Skizze noch nicht beachtet.

Im Workshop wurde deutlich, dass bei allen Varianten ein erhebliches Konfliktpotenzial zwischen Veranstaltungsbesucher und Feuerwehr gesehen wird. Die Argumente für und gegen die einzelnen Varianten wurden ausgetauscht. Es bestehen kontroverse Ansichten und es konnte kein eindeutiges Ergebnis erarbeitet werden.

Die Diskussion aus dem Workshop verlagerte sich in die Stadtratssitzung. Auch hier wurde deutlich, dass es kein einheitliches Meinungsbild gibt. Es wurde mehrfach vorgeschlagen, zunächst abzuklären, ob für das Feuerwehrhaus ein anderer Standort gefunden werden kann und erst dann über den Erhalt oder Abbruch des Schulgebäudes zu entscheiden. Stadtratsmitglied Christian Enders betonte, es gehe

nur um die Frage, ob das Gebäude erhalten werden soll oder nicht und daher könne der Grundsatzbeschluss gefasst werden. Da in diesem Zusammenhang mehrfach die Begriffe Nachhaltigkeit und Klimaneutralität verwendet wurden, betonte Bürgermeister Seiffert, dass Nachhaltigkeit auch beinhaltet, dass man sich am Bedarf orientiert. Daher kann es durchaus auch nachhaltig sein, nicht benötigte Immobilien zurückzubauen, Flächen zu entsiegeln und zu begrünen und einen bedarfsgerechten Neubau zu errichten.

Wenn ein besser geeigneter Standort für das Feuerwehrhaus gefunden wird, erübrigt sich die Diskussion um den Erhalt des Schulgebäudes, da dann die überwiegend angedachte Nutzung für die Feuerwehr entfällt.

Stadtratsmitglied Sturm beantragte schließlich die Diskussion zu beenden und einen Beschlussvorschlag zu formulieren. Dem stimmen die Stadtratsmitglieder einstimmig zu.

Dann wurde folgender Beschluss gefasst:

Aufgrund der Konfliktsituation im Bereich der Rhönhalle wird als Standort für das Feuerwehrhaus der Bereich östlich der Kirche vorgeschlagen. Dieser Standort ist mit dem KBR und dem Fachberater Feuerwehrwesen abzustimmen und auf die technische Umsetzbarkeit zu prüfen. Die Ersatzlagerfläche für den Musikverein soll am Feuerwehrhaus integriert werden. Wenn sich diese Lösung als machbar erweist, wird das ehemalige Schulgebäude komplett zurück gebaut.

Die drei Stadtratsmitglieder Christian Enders, Philipp Enders und Johanna Fellenstein beantragten nach Art. 54 Abs. 1 GO, dass in der Sitzungsniederschrift festgehalten wird, dass sie mit Nein abgestimmt haben.

#### **TOP 3 und 4 Bauangelegenheiten**

Das gemeindliche Einvernehmen wurde zu folgenden Anträgen erteilt:

- Vorbescheid zum Neubau einer Geräte- und Lagerhalle, Strutweg 16
- Abweichungsantrag zur Erweiterung der Photovoltaikanlage auf der östlichen Dachfläche des Nebengebäudes in der Josefstraße sowie auf der östlichen Teildachfläche des Nebengebäudes der Fl.Nr. 274/1
- Bau einer Ver- und Entsorgungsstation für Wohnmobilisten und einer Müllentsorgungsstation für Campingplatzgäste, Kissinger Straße 53 und 55 (den Befreiungen von der Dachform, Baugrenze und Fläche für Gemeinschaftsgrün bzw. von Campingeinrichtungen freizuhaltende Grünfläche wurde zugestimmt)
- Vorbescheid zum Anbau an eine Skiliftstation, Kreuzberg 15

Folgenden Anträgen wurden im Rahmen der laufenden Verwaltung zugestimmt:

- Neubau eines Carports, Frühlingstraße 2 (isolierte Befreiung von den Festsetzungen des BPlans)
- Neubau eines Doppelcarports, Am Rasen 19 (Einvernehmen nach § 36 BauGB)
- Erneuerung der Fenster mit zusätzlichen Einbau von Rollläden, sowie Erneuerung der Haustüre, Frauengasse 11 (Art. 6 DSchG)

#### **TOP 5 Grundsatzbeschluss zur Errichtung einer Parkscheune in der Spitalgasse**

Die Baugenehmigung zur Errichtung von 2 Parkscheunen in der Spitalgasse liegt vor. Nun wurde der Grundsatzbeschluss gefasst, diese Maßnahme auszuführen und die Verwaltung wurde beauftragt, auf Grundlage der Baugenehmigung einen Förderantrag einzureichen und den vorzeitigen Maßnahmebeginn zu beantragen.

Nach der Kostenschätzung vom 05.08.2021 betragen die Nettobaukosten ca. 442.000 €. Hinzu kommen die Baunebenkosten mit ca. 98.000 €. Die voraussichtlichen Gesamtkosten liegen somit bei 540.000 € netto.

Die Stadt ist für dieses Projekt vorsteuerabzugsberechtigt, daher wird die Förderung für die Nettokosten bewilligt. Die Baunebenkosten sind nur mit maximal 18 % förderfähig. Es wird eine Zuwendung von 80 % aus 521.000 €, also 417.000 € beantragt. Die Eigenmittel betragen demnach voraussichtlich 123.000 €.